

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 21. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2019)

zum Thema:

Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage: Fabien - wieso? Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zum tödlichen Unfall

und **Antwort** vom 05. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2019)

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17986

vom 21. Februar 2019

über Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage: Fabien - wieso? Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zum tödlichen Unfall

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Staatsanwaltschaft verfügt, dass gegen den Fahrer des Unfallfahrzeugs auch wegen Trunkenheit im Verkehr ermittelt wird?

2. Seit wann wird auch wegen Trunkenheit im Verkehr gegen den Fahrer des Unfallfahrzeuges ermittelt?

Zu 1. und 2.: Der Staatsanwaltschaft Berlin lagen konkrete Anhaltspunkte auf eine Alkoholisierung des Beschuldigten ab dem 13. November 2018 unter anderem in Form eines anonymen Hinweises mit Angaben zu einer im Krankenhaus angeblich deutlich wahrnehmbaren Alkoholisierung vor. Unter dem 19. November 2018 erging diesbezüglich ein erster schriftlicher Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft an die Polizei. Nach der Beschlagnahme der Krankenunterlagen am 30. Januar 2019 erweiterten sich die Ermittlungen auf den Vorwurf der Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315 c Strafgesetzbuch).

3. Warum wurde bisher nicht wegen Trunkenheit im Verkehr ermittelt?

Zu 3.: Zu einem früheren Zeitpunkt lagen der Staatsanwaltschaft keine diesbezüglichen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte vor.

4. Seit wann, durch wen oder wie gab es zureichende Anhaltspunkte, dass bei dem Fahrer auch Trunkenheit im Verkehr in Betracht kommt?

Zu 4.: Siehe Antworten zu 1 und 2.

5. Gibt es der Beantwortung der Anfrage zu dem Thema der Anfrage aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5.: Nein.

Berlin, den 5. März 2019

In Vertretung

M. Gerlach

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung